

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3307

vom 12. Oktober 1971

Aufnahme der Villa im St. Margarethenpark in Binningen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Die klassizistische Villa liegt inmitten eines grossen Parkes, der sich über den Ostabhang des St. Margarethenhügels erstreckt. Ihr Erbauer war Karl Burckhardt-Thurneysen, Besitzer des Hofgutes auf St. Margarethen. Dem Zuge der Zeit folgend liess er um 1822/23 einen englischen Garten anlegen und darin ein Landhaus errichten. Die im Staatsarchiv Basel aufbewahrten Pläne für das Landhaus werden dem Architekten Achilles Huber zugeschrieben. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfuhr die Villa eine Veränderung ihrer Südseite, indem der Eingang auf die Westseite verlegt und der einspringende Mittelteil der Südseite auf die Höhe der Seitenflügel gezogen wurde.

Das Landhaus erhebt sich auf einer Terrasse im vorderen Teil des Parks. Im Gegensatz zu barocken Landsitzen dient es nicht als Ausgangspunkt einer symmetrischen Gartenanlage, sondern nützt die Hanglage mit ihrer ursprünglichen Aussicht auf die Stadt Basel aus. Eingebettet in einen englischen Park mit zahlreichen Fusswegen, ist seine Lage bewusst so gewählt, dass es die Parkanlage nicht unterbricht, sondern sich dieser einfügt, jedenfalls darauf keinen beherrschenden Bezug nimmt.

Entsprechend der Lage, d.h. der Aussicht auf die Stadt, ist die Nordostfassade aufgelockert und mehrfach geöffnet. Einen dreiachsigen Mittelrisalit mit abschliessendem Dreieckgiebel nach dem Muster antiker Tempel flankieren beidseits pergolaartige Erdgeschosshallen mit offenen Arkadenreihen, hinter denen die zurückgesetzten, zweigeschossigen Flügelbauten einst die südliche Eingangs- fassade hofartig umfassten. In die Eingangspartie war auch ein gegenüberliegender Brunnen einbezogen.

Das klassizistische Landhaus im St. Margarethenpark gilt als eines der ersten Beispiele einer Villa im Stile des Frühklassizismus

in der Umgebung Basels.

Der Bau einer Villa ausserhalb der Stadt, umgeben von einer grossen Parkanlage, entsprach durchaus der romantisch-klassizistischen Strömung jener Zeit. Die Absage an die französischen Barockanlagen kam nicht nur im bewusst unregelmässig angelegten Garten, sondern auch im Stil der Architekturformen der Villa zum Ausdruck. Zwar vermochte sich Achilles Huber von der Tradition der französischen Landhäuser nicht ganz zu lösen. Die Gliederung des Baukubus in einen Mittelteil und zwei Flügelbauten und die Hofbildung auf der Südseite nimmt bestimmende Elemente französischer Anlagen wieder auf. Ihre Zusammenfassung auf Dachhöhe lässt allerdings eine vorher unbekannte Straffung des Baukörpers erkennen. Eindeutig ein Novum hingegen ist die stadtseitige Fassadengestaltung. Antikisierende Elemente bestimmen hier eindeutig den Gesamteindruck. Das grosse Giebeldreieck über dem verhältnismässig schmalen Mittelrisalit und die offenen Arkadenreihen verraten unmissverständlich den Einfluss der Weinbrennerschule. Anklänge einer einheimischen Tradition des Landhauses mischen sich mit neuen Elementen und lassen die Villa als ein Werk der Uebergangszeit erkennen. Verglichen mit den späteren klassizistischen Landhäusern in und um Basel vollzieht sich hier der Uebergang vom Barock zum Klassizismus innerhalb einer unverkennbaren Begeisterung für antikes Formengut, das auf traditionellem Grundrisskonzept basierend einen Durchbruch erzielt. Es fehlt deshalb die spätere Strenge in der kubischen Gestaltung und die Geschlossenheit. Als ein Werk des Frühklassizismus nimmt die Villa als Teil einer grossen englischen Gartenanlage eine besondere Stellung ein. Die bewusste Abkehr vom französischen Konzept der beherrschenden Stellung innerhalb eines auf sie bezogenen Gartens und die starke Beziehung zum antiken Formengut sollten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein vorbildlich wirken.

Der 1776 in Basel geborene und seit 1803 als Architekt und Baumeister in Basel tätige Achilles Huber hatte nach seinem Architekturstudium in Zürich, Strassburg und bei Friederich Weinbrenner in Karlsruhe hier ein Meisterwerk seines individuellen Stiles geschaffen.

Der Regierungsrat von Basel-Stadt als Besitzer der Villa im St. Margarethenpark hat mit Beschluss vom 7. September 1971 einer Unterschutzstellung zugestimmt.

://: Die Villa im St. Margarethenpark in Binningen, gelegen auf Parzelle Nr. 1816, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Basel

Gemeinderat Binningen

Grundbuchamt Binningen

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

